

Wasserversorgung soll in städtische Hand

Gemeinderatsmehrheit für vollständige Rückübertragung - Kooperation mit EnBW vom Tisch



Das Trinkwasser vom Bodensee (hier der Quelltopf Sipplinger Berg) wurde bislang von der EnBW Regional AG in Stuttgart verteilt. Künftig soll die Stadt für die Versorgung verantwortlich sein. Foto: dpa

Stuttgart - Die Stadt Stuttgart wird die Wasserversorgung spätestens ab 1. Januar 2014 wieder selbst in die Hand nehmen. Es gilt als sicher, dass heute eine breite Mehrheit des Gemeinderates für die 100-prozentige Rekommunalisierung stimmen wird. Damit entfällt der von der Bürgerinitiative Wasserforum angestrebte Bürgerentscheid.

Von Elke Hauptmann

Seit Monaten steht der Rückkauf der Trinkwasserversorgung in der Landeshauptstadt zur Diskussion. Denn mit dem Auslaufen des Konzessionsvertrages zum 31. Dezember 2013 besteht die Möglichkeit einer Übernahme durch die Kommune. Die Rathauspitze hatte bereits Anfang vergangenen Jahres ein Konzept entwickelt, das die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit der EnBW Regional AG vorsah. Beide Seiten wollten sich zu jeweils 50 Prozent an der „Stuttgarter Wasserversorgung“ (SWV) beteiligen - die EnBW sollte die gesamte Infrastruktur einbringen, Stuttgart bis zu 80 Millionen Euro für seinen Anteil zahlen. Die SWV hätte von der Stadt einen Konzessionsvertrag über 15 Jahre erhalten (wir berichteten). Doch dieser Vorschlag von Oberbürgermeister Wolfgang Schuster ging einigen Gemeinderatsfraktionen nicht weit genug - und auch nicht der Bürgerschaft. Initiativen wie das Wasserforum und das Klima- und Umweltbündnis Stuttgart forderten die 100-prozentige Rekommunalisierung. In einem Gemeinschaftsunternehmen, so ihre Befürchtung, bliebe die Stadt weiterhin „Spielball der Energiekonzerne“. Um Druck auf die Entscheidungsträger auszuüben, initiierten sie das Bürgerbegehren „100-Wasser“ und gaben im März dieses Jahres mehr als die erforderlichen 20 000 Unterschriften im Rathaus ab. Auch rechtlich, räumt der OB ein, sei das Bürgerbegehren zulässig. Die Konsequenz daraus wäre ein Bürgerentscheid, doch der entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der im Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt - es gilt als sicher, dass sich das Gros der Fraktionen heute Nachmittag dafür aussprechen wird, dass „die Stadt Stuttgart die Wasserversorgung frühestmöglich, spätestens aber ab 1. Januar 2014 selbst betreiben und die Rechte an der Wasserversorgung nicht ganz oder teilweise in der Hand von Privaten belassen wird“, so die Formulierung in der Beschlussvorlage. Wie das geschehen könnte, ist freilich noch offen. Die künftige Wasserversorgung ist Gegenstand eines Gutachtens zur Gründung von Stuttgarter Stadtwerken, das die Verwaltung in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse werden erst zum Jahresende erwartet - so lange aber wollte man die Bürger nicht hinhalten. Mit der EnBW soll nun darüber verhandelt werden, in welcher Art und Weise der Konzessionsvertrag vorzeitig beendet werden kann. Zu klären ist vor allem die Frage, zu welchen Bedingungen das Wassernetz einschließlich der zur Wasserversorgung gehörenden Einrichtungen sowie die Wasserbezugsrechte zurückverlangt werden können. Beides hat die Stadt 1962, mit der Gründung der damaligen Technischen Werke Stuttgart (TWS), abgegeben. Und nicht zuletzt geht es um die Mitgliedschaft in den Wasser-Zweckverbänden - bislang wird Stuttgart dort von der EnBW vertreten. Klar ist, dass mit der Übernahme der Wasserversorgung Kosten auf die Stadt Stuttgart zukommen. Auch diese müssen vor der Entscheidung über die künftige Rechts- und Organisationsform der Wasserversorgung kalkuliert werden. Der OB schließt nicht aus, dass die städtische Komplettlösung einen höheren Wasserpreis zur Folge haben könnte.

Artikel vom 17.06.2010 © Eßlinger Zeitung



Aktuelle Nachrichten aus der Region jeden Morgen im Briefkasten.
14 Tage kostenlos die Eßlinger Zeitung testen.